

Gemeinderat

Demission im Gemeinderat

Gemeinderätin Edith Lisibach hat ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat auf Ende Jahr erklärt. Sie möchte hinreichend Raum schaffen für eine Nachfolge. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, hat dem Rücktrittsgesuch auf den Zeitpunkt der Ersetzung stattgegeben.

Der Gemeinderat bedauert ihren Rücktritt sehr. Er schätzt sie als kollegiales und engagiertes Mitglied mit grosser Erfahrung. Gemeinderätin Lisibach ist seit dem 1. Januar 2011 im Amt.

Ken Joho zum neuen Leiter der Technischen Dienste gewählt

Der Gemeinderat hat Ken Joho, 1981, von Auenstein, wohnhaft in Biberstein, zum neuen Leiter der Technischen Dienste gewählt. Er tritt seine neue Stelle per 1. November 2020 und wird nach der Einarbeitungszeit Nachfolger von Ruedi Frei, der Ende März 2021 in Pension gehen wird.

Tagesstrukturen in Auenstein

Der Gemeinderat ist an der Vorbereitung eines Geschäftes zur späteren Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung. Er reagiert damit auf die stetig wachsende Nachfrage nach Kindertagesstätten, resp. Tagesstrukturen wie Mittagstisch, Randstundenbetreuung und Aufgabenhilfe. Dafür wird Raum benötigt. Wir suchen deshalb eine Liegenschaft oder Parterrewohnung mit Umschwung zum Mieten oder Kaufen ab 2021/22. Für allfällige Angebote melden Sie sich auf der Gemeindekanzlei, welche auch gerne weitere Fragen beantwortet. Sie erreichen diese unter gemeindekanzlei@auenstein.ch oder Tel: 062 897 03 02

Unordnungen und Littering

Einmal mehr rufen wir zur Selbstdisziplin beim Entsorgen im Werkhof und Littering bei öffentlichen Anlagen und Plätzen sowie im Wald auf.

Der Entsorgungshof wird in Auenstein äusserst liberal geführt. Der öffentliche Zugang wird von Einzelpersonen leider (zu) oft für illegale Entsorgungen und Deponierungen ausserhalb der bereitstehenden Anlagen benützt. Mit entsprechendem Aufwand muss Deponiegut von Hand sortiert und verstreut herumliegendes Material zusammengetragen werden. Der Gemeinderat macht sich Gedanken wie diesem Übel im Interesse aller der korrekt Entsorgenden Rechnung getragen werden kann. Auch hier würde allenfalls eine Mehrheit wegen einer Minderheit von Unverbesserlichen gestraft.

Auch bezüglich Littering wird Auenstein, insbesondere auf dem «Inseli», bei schönem Wetter nicht verschont. Eigentlich wäre es anständig, den Abfall von mitgeführten Verpflegungen selber wieder ordentlich zu entsorgen und dies nicht in und um Robidog-Kübeln. Dass dies leider oft nicht der Fall ist, zeigt sich jeweils nach schönen Wochenenden. Der Abfall wird offen

einfach liegen gelassen. Der Gemeinderat hat beschlossen, versuchsweise auf dem «Inseli» Abfallkübel aufzustellen.

Petition «Auto- und Töfffahren ohne Motorenlärm - ein Wunschtraum?»

Dem Gemeinderat wurde via «petitio.ch» eine Petition «Auto- und Töfffahren ohne Motorenlärm – ein Wunschtraum?» eingereicht. Innert der gesetzten Frist von 30 Tagen wurden dafür 191 Stimmen gesammelt.

Der Gemeinderat hat volles Verständnis für das Anliegen der Petitionäre und -innen und unterstützt dieses. Die betroffene Verbindungsstrasse Auenstein-Biberstein ist eine Kantonsstrasse. Massnahmen können deshalb ausschliesslich vom Kanton beschlossen und umgesetzt werden.

Er ist deshalb ein weiteres Mal beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) vorstellig geworden. Er erwartet vermehrt Polizeikontrollen und erneute Überprüfung der Signalisation, nicht nach Faustregeln, sondern nach effektiven Wahrnehmungen. Es ist unbestritten, dass Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit aus Richtung Biberstein in das Dorf einfahren, vor den ersten Häusern Gänge herschalten und mit entsprechenden Immissionen bergwärts in die Rütigasse einfahren.

Wahlbüro

Anordnung der Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021

Die Ersatzwahl für ein Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wird auf Sonntag, 27. September 2020 angeordnet.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Auenstein zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis zum 14. Tag vor dem Hauptwahltag, das heisst bis am **Freitag, 14. August 2020, 12:00 Uhr**, einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Rückzug der Anmeldung nicht mehr zulässig.

Interessierte Personen mit Wohnsitz in Auenstein, die über das Stimm- und Wahlrecht verfügen, sind herzlich eingeladen, sich über das neu zu besetzende Amt zu erkundigen und für das Wahlverfahren anzumelden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen.

Gestützt auf die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom Regierungsrat des Kantons Aargau erlassene Sonderverordnung vom 1. April 2020 „Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Coronavirus (SonderV 20-1)“, § 15, ist bei der Wahl des Gemeinderates eine stille Wahl bereits im ersten Wahlgang möglich, wenn die Voraussetzungen gemäss § 30a GPR vom 10. März 1992 erfüllt sind. Sind weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder

Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR). Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede/r wahlfähige Stimmberechtigte als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GRP).

Gemeindeverwaltung

Unentgeltliche Rechtsauskunft per Telefon

Aufgrund des Coronavirus können die persönlichen Beratungstermine der unentgeltlichen Rechtsauskunft aktuell nicht stattfinden. Als Ersatzlösung wird die unentgeltliche Rechtsauskunft während dieser Zeit telefonisch angeboten.

Weitere Informationen sowie die genauen Zeiten finden Sie unter www.anwaltsverband-ag.ch.

Technischer Dienst

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern - Sicherstellen der Sichtzonen

Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden aufgefordert, ihre auf Strassen, Plätze und Gehwege hinausragenden Bäume, Sträucher und Hecken zurückzuschneiden. Überhängende Äste sind bei Fahrbahnen auf mind. 4.50 m lichte Höhe zurückzuschneiden. Im Weiteren ist darauf zu achten, dass Strassennamen, Signaltafeln und Strassenlampen nicht verdeckt werden. Vom Strassenmarch sind folgende Abstände einzuhalten:

- für Hecken und Sträucher bis 80 cm Höhe gegenüber Kantonsstrasse 1 m, gegenüber Gemeindestrassen 60 cm (bei Letzteren wird gewöhnlich toleriert, dass sie mindestens auf das March zurückgeschnitten werden)
- für einzelne Bäume und Einfriedungen von mehr als 80 bis 180 cm Höhe gegenüber Kantonsstrassen 2 m, gegenüber Gemeindestrassen 60 cm
- in den Sichtzonen (Einmündungen und Strassenabzweigungen) muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein

Die Technische Dienste Auenstein (TDA) sind berechtigt, wo nötig, ins Strassen- und Gehweggebiet hineinwachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste **ohne weitere Anzeigen und auf Rechnung der Grundstückseigentümer** zurückzuschneiden. Für allfällige Schäden beim Rückschnitt an stark überhängenden Pflanzen und Bäumen kann der TDA nicht haftbar gemacht werden.

Bibliothek

Öffnungszeiten über die Sommerferien 2020

In den Ferien vom Montag, 6. Juli 2020 bis Samstag, 8. August 2020 ist die Bibliothek an folgenden Daten geöffnet:

**Jeder Montag im Juli und 3. August 2020,
18:00 bis 20:00 Uhr**

Ab Montag, 10. August 2020 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Medien, deren Ausleihfrist innerhalb der Ferien abläuft, werden von uns bis Donnerstag, 13. August 2020 verlängert. **Tolinos werden nicht verlängert, ihre Ausleihe ist fest 4 Wochen!**

Wir wünschen Ihnen schöne Ferien!

Kirche

Gesucht: Putzfee für die Reinigung der Kirche

Jeweils für ca. zwei Stunden pro Woche frei einteilbar. Weitere Informationen zu den Anstellungsbedingungen und zum Salär erhalten Sie bei Simone Suter, Vizepräsidentin Kirchenpflege, unter Telefon 062 897 53 33.

Vereine

FC Auenstein: Pächter und Spieler gesucht!

Neuer Pächter/-in gesucht

Wir suchen per Juli/August 2020 eine/n neue/n Pächter/-in oder ein neues Pächterteam für unser Vereinsbistro. Wolltest du schon immer ein kleines Club-Beizli führen? Dann bist du bei uns genau richtig. Bei Interesse melde dich bei unserem Bistrowerantwortlichen Djordje Zdravkovic (076 533 92 91), unserem Präsidenten Fabian Meier (076 569 28 07) oder per E-Mail unter info@fcauenstein.ch. Gerne vereinbaren wir einen unverbindlichen Besichtigung-/Besprechungstermin.

Verstärkung gesucht:

Für unsere Senioren 30+ suchen wir auf die kommende Saison hin Verstärkung. Hast du schon mal gekickt und möchtest wieder an der schönsten Nebensache der Welt teilnehmen? Bist du zwischen 30 und 40 Jahren alt und spielst leidenschaftlich gerne Fussball? Dann melde dich bei uns unter info@fcauenstein.ch. Wir suchen keine Weltstars, der Spass steht bei uns im Vordergrund.

Agenda

Entsorgung Elektrogeräte Entsorgungshof
6. Juli 2020, 13:15 bis 13:30 Uhr / 19:00 bis 19:15 Uhr

Grünabfuhr
9. Juli 2020, ab 7:00 Uhr

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an gemeindekanzlei@auenstein.ch senden. Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.